

Au.

Herrn Gottfried Scholz, Maler, Ampelngasse 1, Schaffhausen

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Zuschrift vom 11. Mai mit der Frage nach den Bedingungen für die Teilnahme an den Ausstellungen der Zürcher Kunstgesellschaft gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Entscheidung über das Ausstellungsprogramm durch unsere Ausstellungskommission getroffen wird; sie fasst ihre Beschlüsse auf Grund der Kenntnis der ihr zur Ausstellung angebotenen Werke. Es würde sich darum handeln, dass Sie einige Proben für eine nächste Sitzung unserer Ausstellungskommission einsenden, worauf die Kommission prüfen wird, ob eine Vertretung von Ihnen sich in eine der künftigen Ausstellungen einreihen lässt und in wie grossem Umfang. Ueberbringen und Abholen der Werke obliegt für die Vorlage der Proben und für die Ausstellung den Künstlern. Weitere Verpflichtungen sind für diese, wenn die Jury für die besondere Ausstellung ihre Wahl getroffen hat, mit der Teilnahme an einer Ausstellung nicht verbunden, ausser der Entrichtung einer Verkaufsprovision von 10% bei Verkäufen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung im Kunsthaus zustande kommen.

In vorzüglicher Hochachtung

Herrn Samuel Giovanoli, Bauer-Maler, Fexthal, Engad KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Wir erhielten heute von Ihnen als Post-Sendung in Kiste zur Vorlage an die Ausstellungskommission

17 Bilder eingerahmt
4 Bilder nicht eingerahmt

gemäss Ihrem Brief vom Mai 1938

Zustand: keine Transportschäden

7806

Zürich, den 19. Mai 1938

Au.

In vorzüglicher Hochachtung

Kunsthaus Zürich

Der Direktor: